

Präambel

Über den Inhalt unserer Kriterienkataloge hinaus möchten wir auf einige für uns wichtige Punkte hinweisen.

1. Für unser KlimalInvest-Projekt-Portfolio suchen wir Projekte aus, die durch die Einsparung bzw. Speicherung von Treibhausgasen nicht nur einen Klimanutzen ermöglichen, sondern auch den in den Projektländern lebenden Menschen Vorteile bieten. Neben den positiven Auswirkungen auf das Klima zielen die Projekte z. B. durch den Bau von Gesundheitseinrichtungen und Schulen sowie der Beteiligung der Bevölkerung an den Projekten auf eine Verbesserung der Gesundheit und Gleichberechtigung der Geschlechter ab und heben so nachhaltig den Lebensstandard vor Ort.
2. Auch wenn wir gerne regional orientiert sind, befinden sich große Teile unserer Projekte in sogenannten Schwellen- und Entwicklungsländern überall auf der Welt verteilt. Hier lässt sich mit den gleichen Mitteln viel mehr erreichen, da die Kosten vor Ort geringer sind. Gleichzeitig fallen die Ergebnisse im Klimaschutz dadurch deutlich besser aus, weil sich viel mehr bewirken lässt.
3. Uns ist es wichtig, die Natur zu schützen und die Artenvielfalt zu erhalten, daher finden sich bei unseren Projekten z. B. Waldaufforstungsprojekte, gerade auch solche, die Agroforst betreiben und damit der Bevölkerung einen Weg aufzeigen wie sie den Wald, ohne ihn abzuholzen, für ihren Lebensunterhalt nutzen können. Es ist wichtig, neben dem Schutz der Gebiete, die Bevölkerung einzubeziehen und Wissen sowie technisches Know-how zu vermitteln, damit die Region sich nachhaltig entwickeln kann und den Wert der Natur kennenlernt.
4. Vieles beginnt mit kleinen Schritten und jeder Schritt zählt. Das Klima ist global und betrifft uns alle. Daher leisten auch wir unseren Beitrag und beziehen in unserem Niedrigenergiebüro ausschließlich Ökostrom und versorgen das Team mit Bio- und Fairtrade-Produkten. Gerne bewegen wir uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Elektro- und Hybridfahrzeugen oder am liebsten mit Fahrrädern fort. Für den Austausch mit unseren Klimapartnern nutzen wir Telefon, E-Mail und Videokonferenzen oder reisen für persönliche Treffen mit der Bahn an. Generell sollte jeder auf seinen Energieverbrauch achten und prüfen, wo und mit welchen Mitteln weniger Strom und Gas verbraucht werden kann. Für die Erhaltung der Welt, müssen wir Menschen es schaffen, unsere Emissionen zu senken und das funktioniert am besten durch einen bewussten und schonenden Umgang mit all unseren Ressourcen.

Kriterienkatalog KlimaInvest ÖKOGAS RE 2024/01

Dieser Kriterienkatalog basiert auf Grundlage des TÜV Rheinland VER-Management Systemzertifikates VER.

Die in diesem Kriterienkatalog enthaltenen Angaben sollen sicherstellen, dass nach einheitlichen Maßstäben beurteilt und das Zertifikat/Ökogas-Siegel einheitlich vergeben wird.

KlimaInvest Green Concepts GmbH
Amerigo-Vespucci-Platz 2
20457 Hamburg

HRB 111932 Amtsgericht Hamburg



KlimalInvest ÖKOGAS RE 2024/01

- Der Katalog beinhaltet Emissionen, die bei der Verbrennung von Erdgas entstehen und die über internationale, zertifizierte Klimaschutzprojekte ausgeglichen werden.
- Klimaschädliche Gase (Emissionen) wie CO₂ oder CO₂-Äquivalente (CO₂e, wie z. B. Methangas) werden nach den Standards der Verified Emission Reduction (VER) wie z. B. Gold Standard (GS), Verified Carbon Standard (VCS), Clean Development Mechanism (CDM), Vereinte Nationen (UN), Ecosystem Value Association (EVA) etc. ausgeglichen.
- Die Klimaschutzprojekte sind in den Bereichen Wind, Solar, Wasserkraft (auch Gezeitenkraftwerke), nachhaltiger Biomasse (keine Lebensmittel), Methangasvermeidung, Aufforstung sowie Waldschutz angesiedelt.
- Der Zertifizierungszeitraum beträgt im Normalfall ein Jahr. Ein anderer Zeitraum kann ggf. definiert werden. Auch eine rückwirkende Zertifizierung und Zertifikatsausstellung ist nach erfolgter CO₂-Minderung, die von unabhängigen Prüfern zertifiziert wurde, möglich.
- Bei jeder Prüfung wird ein Zeitraum von insgesamt drei Jahren betrachtet (vorhergehendes Lieferjahr, aktuelles Lieferjahr und das auf das aktuelle Lieferjahr folgende Jahr).
- Die Ermittlung des CO₂-Fußabdrucks der Erdgasverbrennung und der Vorkette erfolgt anhand anerkannter Methoden zur Ermittlung von Treibhausgasemissionen gemäß Green House Gas Protocol (GHG). Die Emissionsfaktoren stammen aus der Datenbank Prozessorientierte Basisdaten für Umweltmanagementsysteme (ProBas), welche vom Umweltbundesamt und dem Internationalen Institut für Nachhaltigkeitsanalysen und -strategien (IINAS) angeboten wird.
- Die gemäß ProBas und IINAS ermittelten Vorkettenemissionen, die z. B. bei der Förderung von Erdgas entstehen, werden durch zertifizierte Klimaschutzprojekte ausgeglichen.
- Die Gesamtmenge der ermittelten Emissionen muss vollständig durch zertifizierte Klimaschutzprojekte in geprüften und akkreditierten Registern ausgeglichen werden.
- Es muss eine Prozessdokumentation von der ersten Anfrage bis zur Abrechnung der erbrachten Leistung in Form eines Dokumentationssystems vorliegen, die bei Bedarf eingesehen werden kann.
- Basis für die Zertifizierung durch den TÜV Rheinland ist ein Monitoringbericht mit folgendem Inhalt:
 - Informationen über das zu zertifizierende Unternehmen
 - Zertifizierungszeitraum
 - Beschreibung des zu zertifizierenden Produktes
 - Detaillierte Beschreibung der Prozesse und der verwendeten Software
 - Detaillierte Beschreibung der Datenauswertung und Datenanalyse (z. B. Auswertung der gesicherten Verkaufszahlen für den zu prüfenden Berichtszeitraum)
 - Informationen zu den herangezogenen Daten (Emissionsfaktoren, Quellen, Projekte etc.)
 - Berechnung der Emissionen und des registrierten Ausgleiches
 - Verantwortlichkeiten in Bezug auf das Gasprodukt
- Im Falle einer Kündigung muss ein letztes Audit durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass alle Verrechnungen innerhalb des zertifizierten Zeitraums ordnungsgemäß durchgeführt wurden.

KlimalInvest ÖKOGAS RE 2024/01

- Darüber hinaus verpflichtet sich der Klimapartner zur regionalen Förderung, d. h. am Firmensitz des Energieversorgers, im Landkreis oder in benachbarten Landkreisen oder im Bundesland. Hierzu muss ein zusätzlicher Beitrag in die Förderung und/oder den Ausbau erneuerbarer Energien (ökologischer Zusatznutzen) und/oder nachhaltiger Klimaschutzmaßnahmen, Energieeffizienz- und/oder Umweltverträglichkeitsmaßnahmen geleistet werden. Zulässig sind ebenfalls Zukunftsprojekte, die neue Technologien erproben und/oder anwenden und eine CO₂-Einsparung mit sich bringen. Die Fördermaßnahmen können auch anteilig (max. in Höhe von 25 %) in Form von Bürgerbeteiligungen oder Projekten aus den Bereichen Kommunikation und Bildung (Schwerpunkt Umwelt- und Klimaschutz) umgesetzt werden. Maßgeblich ist immer, dass das Projekt zu einer direkten CO₂-Einsparung führt oder darüber informiert.

Themenbereiche zur Fördermittelverwendung:

- Ausbau regenerative Stromerzeugungsanlagen / erneuerbarer Energien: (Beteiligungen an) Solar-, Wind- und/oder Wasserkraftanlagen (Neubau und Repowering)
- Investition in Zukunftstechnologien wie beispielsweise Hybridkraftwerke, Speichertechnologien und/oder lokale Smart Grids inklusive Projektkommunikation
- Investition in Energieeffizienzmaßnahmen wie beispielsweise eine Umrüstung auf LED, Gebäudesanierung, Wärmedämmung, Fensterisolierung und/oder neue Heizsysteme
- Auf- und Zubau von E-Mobilität: E-Fahrzeuge mit Ökostrom und E-Tankstellen mit Ökostrom.

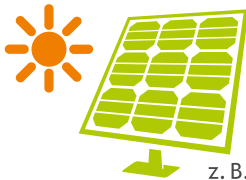
Umsetzung der Fördermittelverwendung:

- Der ökologische Zusatznutzen muss im Rahmen eines RE-Investments in Höhe von mindestens netto 250 EUR netto/GWh des nach ÖKOGAS RE zertifizierten Ökogasproduktes pro Lieferjahr investiert werden.
 - Die Mindest-Investition kann jährlich oder über drei zusammenhängende Lieferjahre kumuliert erfolgen - andere Investitionszeiträume sind nach Absprache möglich.
 - Der Förderbeitrag, der nachweisbar im Zeitraum von drei aufeinanderfolgenden Lieferjahren - oder nach Absprache in einem anderen Zeitraum - erreicht wird, kann ab Produktstart in voller Höhe zu jeder Zeit investiert werden. Der späteste Zeitpunkt für die Investition ist das dritte Lieferjahr. Voraussetzung für eine unmittelbare Fördermittelverwendung in Höhe des Gesamtförderbetrages aus drei oder mehr Lieferjahren ist, dass das Produkt zum Zeitpunkt der Investition bereits gestartet/im Markt ist. Zum Zeitpunkt der Verwendung muss der Prüfgesellschaft gegenüber zusätzlich ein Nachweis über die bereits fixierte Mindesthöhe des Förderbeitrags während der gesamten Laufzeit des Produktes durch geeignete Belege erbracht werden (z. B. Lieferauftrag ÖKOGAS RE).
 - Die Mindest-Investition muss spätestens im ersten Quartal des auf das Lieferjahr folgenden Jahres oder im ersten Quartal nach den drei kumulierten Lieferjahren per Rechnung und/oder Wirtschaftsprüferbestätigung und/oder Geschäftsführertestat nachgewiesen werden. Die Nachweise werden von uns jährlich abgefragt. Sie können bei der Abfrage angeben, dass Sie Ihre Investitionen bündeln und zu einem anderen Zeitpunkt nachweisen möchten. Bitte beachten Sie zur Erläuterung unsere Grafik „Fördermittelverwendung“.
- Der Verbraucher muss regelmäßig, zeitnah, transparent und nachvollziehbar über das zertifizierte Gas-Produkt unterrichtet werden.
 - Zusätzliche Anforderungen über diesen Katalog hinaus müssen in Anlagen festgehalten werden.

KlimalInvest ÖKOGAS RE 2024/01

Fördermittelverwendung - ein Beispiel

Die Stadtwerke Musterstadt GmbH beschließt, das Produkt KlimalInvest ÖKOGAS RE einzuführen. Bei 50 GWh Absatzmenge pro Lieferjahr ergibt sich ein Förderbeitrag von jährlich 12.500 € oder über drei Lieferjahre kumuliert 37.500 € *:



Investition von mind. 37.500 €
z. B. im Oktober 2019 in eine Solaranlage



Investition von mind. 12.500 €
z. B. im Juni 2022
in ein Aufforstungsprojekt



Investition von mind. 25.000 €
z. B. im November 2023
in die E-Lade-Infrastruktur
und Investition von mind. 12.500 €
z. B. im Januar 2025
durch eine Windparkbeteiligung



* Auch ein anderer Investitionszeitraum ist nach Absprache möglich.